



# Stadt Sulzburg

## Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 18. Januar 2024

Nr. 02 / 2024

---

### TOP III / 2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sulzburg für das Wirtschaftsjahr 2020

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Steuerberatungsgesellschaft aufgestellt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:
  - 2.1. Bilanzsumme 2.068.603,45 €
    - 2.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 1.883.669,32 €
      - das Umlaufvermögen 184.934,13 €
    - 2.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 271.954,68 €
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 205.429,93 €
      - die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen 5.000,00 €
      - die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.217.471,53 €
      - die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 59.056,69 €
      - die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 309.690,62 €
  - 2.2. Jahresfehlbetrag 21.611,92 €
    - 2.2.1. Summe der Erträge 402.806,15 €
    - 2.2.2. Summe der Aufwendungen 424.418,07 €
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:
  - Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2020 wird in Höhe von 10.104,95 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
  - Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 11.506,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Sachverhalt/Begründung:**

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresgewinns für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde durch eine Steuerberatungsgesellschaft vorbereitet. Die Einzelheiten des Jahresabschlusses sind im Zahlenwerk der Feststellung des Jahresabschlusses auf der Homepage eingestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung schließt zum 31.12.2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von 21.611,92 Euro. Dieser Jahresverlust soll mit dem Gesamtgewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Verlust auf die Jahresrechnung des Folgejahres vorgetragen werden. Der Gesamtverlust des Eigenbetriebs errechnet sich aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweigen (Sulzburg und Laufen) wie folgt: Jahresgewinn Betriebszweig Sulzburg: 4.217,05 Euro, Jahresverlust Betriebszweig Laufen: 25.828,97 Euro. Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust je Betriebszweig wird bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Aus Vorjahren ist ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von insgesamt 10.104,95 Euro vorhanden. Dieser wurde unter anderem mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 verrechnet, weshalb sich hier ein Verlust ergibt. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 soll mit diesem Bilanzgewinn verrechnet werden. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 11.506,97 Euro soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung. Auf den Beschlussvorschlag und die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr, welche auf der Homepage unter der Sitzung eingestellt sind, wird verwiesen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg, den 10. Januar 2024

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Fabian Häckelmoser*  
*Rechnungsamtsleiter*